

PhV- Personalratsinfo: September 2019

Schulhomepages und Urheberrecht

Unlängst hat die Bezirksregierung Köln über die elektronische Post eine Rundverfügung an alle Schule versandt. Als Anlass für diese Rundverfügung werden gehäufte Fälle von urheberrechtlichen Abmahn- und Schadenersatzfällen genannt. Eingangs wird auf die Verantwortlichkeit der Schulleitung für die Einhaltung des Urheberrechts verwiesen, vgl. § 59 Abs. 2 Nr. 1 SchulG.

Die Schulen werden aufgefordert, ihre Homepages bis zum 30.09.2019 zu überprüfen und urheberrechtlich geschützte Inhalte ohne schriftliche Lizenz oder Genehmigung nicht mehr auf die Homepage zu stellen, da ansonsten mindestens von grober Fahrlässigkeit auszugehen sei. Allerdings haftet nach Einschätzung des PhV NW für Urheberrechtsverletzungen das Land ("Amtshaftung"), vgl. u. a. § 99 UrhG. Nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit, die im Einzelfall gerichtlich geklärt werden müsste, wäre eine Regressnahme denkbar. Mitglieder im PhV NW würden bei einer Regressnahme Rechtsschutz durch den dbb erhalten.

Unsere Empfehlungen in diesem Zusammenhang lauten:

- Schulleiter sollten das Kollegium auf die in der Rundverfügung dargestellte Rechtslage hinweisen (z. B. im Rahmen einer Lehrerkonferenz) und im Protokoll der Konferenz sollte dies auch explizit erwähnt werden
- Schulen sollten sich vom örtlichen Datenschutzbeauftragten und der Medienberatung beraten lassen
- Lehrkräfte sollten sich den eigenen Umgang mit Daten, Datenschutz und Urheberrecht bewusst machen und diesen (selbst)kritisch reflektieren

Weitere Informationen und Tipps zum Thema „Urheberrecht und Schule“ finden Sie unter folgenden Links:

www.zukunftsschulen-nrw.de/das-netzwerk/formulare-und-leitfaeden/leitfaden-urheberrecht/

www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lernmittel/Urheberrecht/

www.lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/urheber/urh/

www.mebis.bayern.de/infportal/kategorie/service/urheberrecht/

www.medienscouts-nrw.de/?s=urheberrecht&searchsubmit=

www.klicksafe.de/materialien/

Philologen-Verband NW

Ihr Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium und WBK:

Sabine Küfer (Vorsitzende; 0221/2790415)

Ulf Schmitz (stv. Vorsitzender; 02223/909309)

Sigrid Key (stv. Vorsitzende; 0221/8886709)

Julia Gilges (stv. Vorsitzende; 02461/931446)

Rebecca Nadler (stv. Vorsitzende; 02241/1262428)

Sabine Mistler (Fraktionsvorsitzende; 02262/9993840)

Jutta Bohmann (02208/770935)

Manfred Egerding (0241/53809764)

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Christoph Heinz (02238/8468332)

Ingo Köhne (0228/473727)

Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)

Guido Schins (0241/5791454)

Kerstin Schmidt (02171/5824367)

Lars Strotmann (0221/16871698)

André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied;

02267/8886374)

Jörg Bohmann (02208/770935)



Dienstreisen ins Ausland – A1-Entsendebescheinigung

Mit Schreiben vom 16.08.2019 hat die Bezirksregierung den Schulen mitgeteilt, dass die sog. A1-Entsendebescheinigungen **nicht mehr vor Antritt** einer Dienstreise ins Ausland benötigt werden, also nicht mehr im Vorfeld zu beantragen sind. Mit dieser Regelung wird die einschlägige Rundverfügung nebst Ergänzung von Juni 2019 aufgehoben.

Grundlage für diese Änderung ist ein EuGH-Urteil (vom 06.09.2018), das fest schreibt, dass eine A1-Entsendebescheinigung auch rückwirkend nach der Entsendung ausgestellt und vorgelegt werden kann.

Konkret bedeutet das: Wenn eine Lehrkraft während einer Dienstreise ins Ausland aufgefordert wird, die A1-Entsendebescheinigung vorzulegen, so soll sie unter Bezug auf das EuGH-Urteil darauf hinweisen, dass die Bescheinigung unmittelbar nach der Rückkehr (bei der Bezirksregierung) beantragt und der zuständigen Behörde zugesandt wird.

Anträge auf A1-Entsendebescheinigungen, die bereits gestellt worden sind, werden von der Bezirksregierung nicht weiter bearbeitet.

Künftig müssen diese Bescheinigungen nur beantragt werden, wenn eine konkrete Aufforderung einer ausländischen Behörde vorliegt.

Tarifvertrag 2019 – Nachtrag

In den Redaktionsverhandlungen zum Tarifvertrag 2019 ist dem PhV eine Klarstellung gelungen, die vielen Mitgliedern eine Verbesserung bringt:

Tarifbeschäftigte, die durch eine Höhergruppierung einen Garantiebetrag (EG 9-15) erhalten, bekommen diesen von 64,13 Euro auf nunmehr **180 Euro** (!) angehoben - begrenzt durch den Differenzbetrag, der sich bei einer fiktiven Höhergruppierung ergeben würde (nächste Stufe).

Kolleginnen/-en, die bereits einen Garantiebetrag zum 31.12.2018 bezogen haben („Bestandsfälle“), werden **ebenso** behandelt. Das war eigentlich so nicht im Tarifvertrag vorgesehen, ist jedoch durch Nachverhandlungen erreicht worden.

Für o.g. Kollegen/-innen erfolgt **zum 1. Januar 2019 von Amts wegen eine Neuberechnung und Anhebung!**

Das bedeutet zwar noch immer keine stufengleiche Höhergruppierung, aber einen gehörigen Schritt in die richtige Richtung – das haben u.a. **Sie** durch Ihre Streikteilnahme bewirkt! – Weiter so...!

Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie Ihre PhV-Personalrätinnen und –räte!

Philologen-Verband NW

Ihr Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium und WBK:

Sabine Küfer (Vorsitzende; 0221/2790415)
Ulf Schmitz (stv. Vorsitzender; 02223/909309)
Sigrid Key (stv. Vorsitzende; 0221/8886709)
Julia Gilges (stv. Vorsitzende; 02461/931446)
Rebecca Nadler (stv. Vorsitzende; 02241/1262428)
Sabine Mistler (Fraktionsvorsitzende; 02262/9993840)
Jutta Bohmann (02208/770935)
Manfred Egerding (0241/53809764)

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Christoph Heinz (02238/8468332)
Ingo Köhne (0228/473727)
Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)
Guido Schins (0241/5791454)
Kerstin Schmidt (02171/5824367)
Lars Strotmann (0221/16871698)
André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02267/8886374)
Jörg Bohmann (02208/770935)